

Allianz Global Investors Fund
 Société d'Investissement à Capital Variable
 Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
 R.C.S. Luxemburg B 71.182
 Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 17. Dezember 2018 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Floating Rate Notes Plus, Allianz Emerging Markets Bond Extra 2020, Allianz Laufzeitfonds Extra 2019	Änderung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	-	- Der Teilfonds darf keine Wertpapierleih- und/oder Pensionsgeschäfte/umgekehrten Pensionsgeschäfte eingehen.
Allianz Global Artificial Intelligence	Änderung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	-	- Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	Änderung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	-	- Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Global Multi-Asset Credit	Änderung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Max. 75 % des Teilfondsvermögens dürfen in High Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Im Rahmen dieser Grenze gelten jedoch folgende Einschränkungen: (i) max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) (Standard & Poor's) investiert werden, und (ii) max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere ohne Rating investiert werden, wobei der Investmentmanager ein Rating von vergleichbarer Qualität festlegen muss. Das höchste am Kauftag verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines Festverzinslichen Wertpapiers ausschlaggebend.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Im Rahmen dieser Grenze gelten jedoch folgende Einschränkungen: (i) max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) (Standard & Poor's) investiert werden, und (ii) max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere ohne Rating investiert werden, wobei der Investmentmanager ein Rating von vergleichbarer Qualität festlegen muss. Das höchste am Kauftag verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines Festverzinslichen Wertpapiers ausschlaggebend. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze.
Allianz Merger Arbitrage Strategy	Änderung der jeweiligen Benchmark für die Berechnung einer erfolgsbezogenen Vergütung (Anhang 2, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Euro Overnight Index Average (EONIA)	- Euro Overnight Index Average (EONIA) + 0,50 % p.a.
Allianz Selective Global High Yield	Änderung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	-	- Das Teilfondsvermögen darf zum effizienten Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken in Futures-Kontrakte auf globale Aktienindizes (Aktienindex-Futures) investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine Long-Position in Aktienindex-Futures besitzen.
Allianz US Equity Dividend	Änderung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Es gelten die Beschränkungen für Hongkong	-

Steigerung der Erträge durch Wertpapierleihgeschäfte

Als aktiver Investmentmanager ist Allianz Global Investors GmbH stets auf der Suche nach neuen Ertragsquellen für Anleger. Neben der Auswahl und Verwaltung vielversprechender Wertpapiere bieten Wertpapierleihgeschäfte eine Gelegenheit, zusätzliche Erträge zugunsten der Kunden zu erwirtschaften.

Bei Wertpapierleihgeschäften handelt es sich um Transaktionen, bei denen Wertpapiere eines Portfolios vorübergehend verliehen und Sicherheiten für die verliehenen Wertpapiere erhalten werden. Als Gegenleistung für die Verleihung der Wertpapiere wird eine „Leihgebühr“ erhoben. Die Leihgebühr (abzüglich Kosten) wird dem jeweiligen Teilfondsportfolio, aus dem die betreffenden Wertpapiere verliehen wurden, gutgeschrieben. Somit erhöht die vereinnahmte Leihgebühr die Erträge.

Allianz Global Investors GmbH hat beschlossen, die Wertpapierleihe künftig selbst über das Wertpapierleihangebot einer internen Leihstelle zu verwalten. Allianz Global Investors GmbH hat ein Team zusammengestellt, das sich exklusiv mit Wertpapierleihgeschäften befassen und für Transparenz und eine direkte Beaufsichtigung des Risikomanagements bei Leihgeschäften sorgen wird. Dies bedeutet, dass in den meisten Fällen kein externer Makler mehr benötigt wird.

Um Wertpapierleihgeschäfte zur Ertragssteigerung nutzen zu können, ist ein erheblicher Aufwand erforderlich. Diese Kosten fallen beispielsweise für die Analyse und Auswahl geeigneter Kontrahenten, die Aushandlung der Konditionen für die Wertpapierleihe (z. B. Art und Höhe der Sicherheiten), die Erstellung und Ausführung des Wertpapierleihvertrags, die laufende Überwachung der vereinbarten Geschäfte, die Transaktionsauswahl und das Risikomanagement an.

Allianz Global Investors GmbH wird einen Teil der Erlöse aus den mit der Wertpapierleihe verbundenen Tätigkeiten (in Höhe von bis zu 30 % der Leihgebühr) vereinnahmen und dafür alle vorstehend aufgeführten Kosten übernehmen. Die verbleibenden 70 % der Erträge aus der Leihgebühr werden dem jeweiligen Teilfondsvermögen direkt gutgeschrieben. Aufgrund der Entscheidung, Wertpapierleihgeschäfte intern durchzuführen, anstatt einen externen Vermittler zu verwenden, ist aus aufsichtsrechtlichen Gründen eine Anpassung des Verkaufsprospekts erforderlich: Die bei der Umsetzung der Wertpapierleihgeschäfte anfallenden Kosten stellen keine Vergütung Dritter mehr dar, sondern vielmehr eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft. Dieser Posten wird im Verkaufsprospekt und im Jahresbericht künftig separat ausgewiesen.

Sofern in den individuellen Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds nichts anderes angegeben ist, gestaltet sich der erwartete Anteil für einen Einsatz von Wertpapierleihgeschäften wie folgt:

Anlageklasse	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Rentenfonds, Multi-Asset-Fonds, Laufzeitfonds	- 20%	- 50%

Im Rahmen der neuen Struktur fallen für Anleger keine zusätzlichen oder höheren Kosten an. Auch am Anlageprofil der Teilfonds gibt es aufgrund der Einführung des neuen Wertpapierleihangebots keine Änderungen. Die Anlagebeschränkungen der einzelnen Teilfonds enthalten jeweils einen Verweis, wenn es einem Teilfonds nicht erlaubt ist, Wertpapierleih- und/oder Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte zu tätigen.

Anlagen in konzerneigenen Zielfonds

Der Abschnitt über „Anlagen in konzerneigenen Zielfonds“, der aus aufsichtsrechtlicher Sicht keinen zwingend erforderlichen Bestandteil des Verkaufsprospekts darstellt, wird aus dem Verkaufsprospekt gestrichen. Diese Streichung bedeutet nicht, dass das Verfahren nicht mehr angewandt wird, und Allianz Global Investors GmbH beabsichtigt, es künftig auch weiterhin auf freiwilliger Basis anzuwenden.

Dies bedeutet, dass in Fällen, in denen Teilfonds in konzerneigenen Zielfonds anlegen, die Gebühr für die Verwaltung des betreffenden Zielfonds gutgeschrieben wird, so dass sie nicht doppelt anfällt. Für Anlagen in Zielfonds fallen keine Ausgabeaufschläge an.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 16. Dezember 2018 zurückgeben.

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. State Street Bank Luxembourg S.C.A. in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, erhältlich.

Senningerberg, November 2018

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.